

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 8101 Gratkorn - Mag. pharm. Renate Lederhaas**

Bezug:

**Kundmachung vom 24. September 2021 in der Grazer Zeitung**

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

BHGU-242690/2021-2

20. September 2021

**Mag. pharm. Renate Lederhaas, Ansuchen um Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 8101 Gratkorn; Kundmachung**

Frau Mag. pharm. Renate Lederhaas wohnhaft in 8041 Graz, Dorfstraße 30A/1, hat um die Bewilligung zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 8101 Gratkorn, Grazer Straße 76, angesucht.

Als Standort ist das Gebiet der Marktgemeinde Gratkorn vorgesehen, das begrenzt wird wie folgt:

„Im Süden bis Südwesten von der Mur, im Westen ab dem Mikronweg über Friedhofgasse, Friedhofplatz in Richtung Nordosten, im Norden in Richtung Osten Kirchplatz, Raiffeisenweg, Am Brunnboden, Brunnleitenweg, Dultstraße, sowie im Südosten Hart, Am Hartboden bis Mur.“

Gemäß § 48 Apothekengesetz können Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 leg. cit. betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“, an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

113/2021

Der Bezirkshauptmann:  
i.V. S c h w a r z